

Beitragsordnung
des Vereins „Physik-Alumni Rostock“

§1 Grundlage

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins „Physik-Alumni Rostock“ in der Fassung vom 07.02.2007, insbesondere §5 Abs. 1 bis 3.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 24 €.
2. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Studenten und Mitglieder mit vergleichbar geringem Einkommen beträgt jährlich 12 €.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder ist von diesen selbst frei wählbar, soll jedoch einen Mindestbetrag von 72 € nicht unterschreiten.
4. Ehrenmitglieder sind nicht verpflichtet einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
5. Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres halbiert sich der fällige Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr.

§3 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 15. Januar fällig.
2. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

§4 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt mit ihrem Beschluss am 07.02.2007 in Kraft.